

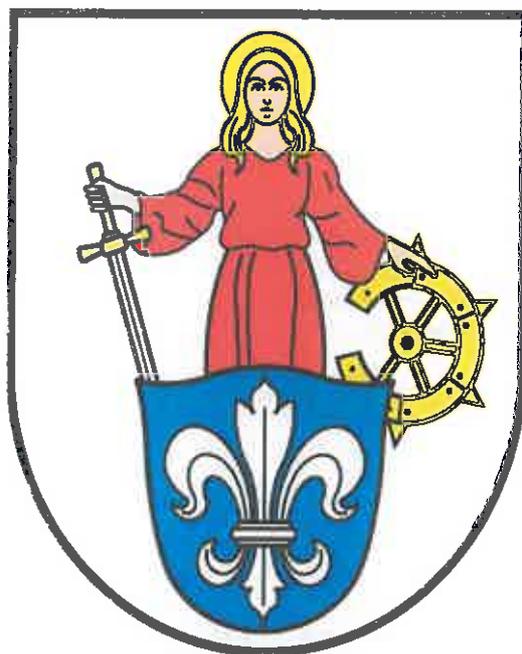
**II.**

**Vorbericht**

**2017**



Stadt Wolmirstedt



**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan der**  
**Stadt Wolmirstedt**  
**für das Haushaltsjahr 2017**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis	3
I. Vorbemerkung	4
II. Rechtsgrundlagen	5
III. Allgemeine Vorbemerkungen	6
1. Budgetübersicht	6
2. Gemarkungsfläche	7
3. Einwohnerzahlen und deren Entwicklung	7
4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	7
5. Entwicklung der Kreisumlage	7
6. Öffentliche Einrichtungen	8
IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016	9
1. Ergebnisplan	9
2. Finanzplan	12
V. Haushaltsplan 2017	15
1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan 2017	15
1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2017	15
1.2. Entwicklung des Ergebnisses	15
1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2017	16
2. Der Ergebnisplan und Finanzplan des Haushaltsjahres 2017	17
2.1. Erträge des Ergebnisplanes	17
2.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes	18
2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans	19
3. Detaillierte Darstellung des Haushaltsplans 2017	22
3.1. Erträge des Ergebnisplans	22
3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans	25
3.3. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	29
3.4. Investitionstätigkeit	30
3.5. Verpflichtungsermächtigungen	31
3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2018-2020	31
3.7. Investitionskredite	31
3.7. Entwicklung der Liquidität	31
VI. Anmerkungen und Hinweise	32

## Abkürzungsverzeichnis

OD	Ortsdurchfahrt
entf.	entfällt
EUR	Euro
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt
i.H.v.	in Höhe von
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
voraus.	voraussichtlich

## I. Vorbemerkungen

Der vorliegende Haushaltsplan wurde parallel mit der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz und der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung der Stadt Wolmirstedt erarbeitet. Mit Vorlage der Eröffnungsbilanz werden die bisher nur geschätzten Vermögens- und Schuldenwerte zum 01.01.2014 verbindlich festgestellt. Damit werden auch die bisher geschätzten Werte für Abschreibungen und Sonderposten festgeschrieben und müssen im Rahmen der dann folgenden Jahresabschlüsse korrigiert werden. Auf Grund der parallelen Erstellung der Eröffnungsbilanz und der erst in 2017 erwartenden Prüfung der Bilanz, können für den Haushaltsplan 2017 zunächst nur geschätzte Werte eingetragen werden.

Für die Haushaltsplanung 2017 gibt es neben den regelmäßigen Schwankungen bei der Ermittlung der Planwerte, Einflüsse die zum Teil noch größere Einflüsse auf die Planung. haben können.

Den wesentlichsten Einfluss auf den Haushalt 2017 hat zunächst die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Veränderung führt zu einer prognostizierten höheren Landeszuweisung für die Stadt Wolmirstedt, als es die bisherigen Prognosen der Vorjahreshaushalte erwarten ließen. Die vom Ministerium der Finanzen übersandten Berechnungen der Zuweisungen sind lediglich als Modellrechnung ausgewiesen. Die verbindlicheren Orientierungsdaten werden erst im November zur Verfügung gestellt. Für die termingerechte Haushaltsplanung mussten daher die bisherigen Modellrechnungen zu Grunde gelegt werden. Da in einer ergänzenden Modellrechnung für 2018 eine wieder geringer werdende Zuweisung ausgewiesen wurde, wurde für die Jahre 2018 und folgende die geringere Zuweisung zu Grunde gelegt. Sollten während der Haushaltslesung verbindlichere Werte vorliegen, wären diese in den Haushaltsplan mit einzuarbeiten. Die Auswirkungen können allerdings von größerer Bedeutung sein. Das Gesetz selbst wird erst im 1.Halbjahr 2017 im Landtag verabschiedet. Für 2017 wurde eine allgemeine Zuweisung in Höhe von 1.418.000,- € angekündigt, für 2018 nur noch 883.000,- €.

Zu besseren Einordnung dieser Zahl: 2014 betrug die Höhe der allgemeinen Zuweisung rund 1.800.000,- €, in 2016 betrug sie noch 739.800,- und sollte für die kommenden Jahre bis auf ca. 200.000,- € abschmelzen. Allerdings waren auch diese negativen Prognosen immer nur vorläufig ausgegeben.

Eine Bestätigung dieser Werte, wurde durch die Kommunalaufsicht bisher nicht gegeben.

Ein weiterer Einfluss auf den Ergebnisplan kann noch durch die neue Entgeltordnung des TVÖD zum 01.01.2017 entstehen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planung konnten dazu noch keine Werte ermittelt werden. Die Erhöhung der Personalkosten in der aktuellen Haushaltsplanung kommt durch die wertmäßige Umsetzung der Ergebnisse der Eingruppierung und die Anpassung an die Tarifabschlüsse zum Tragen. Des Weiteren wurden Pensionsrückstellungen eingeplant, die bisher auch bezahlt, aber noch nie planmäßig erfasst wurden. Um die zukünftigen Entwicklungen detaillierter darstellen zu können, bedarf es zunächst eines bestätigten Personalentwicklungskonzeptes. Dieses liegt aktuell nicht vor.

Einen weiteren Einfluss auf den Haushaltsplan, insbesondere die Liquidität und den Finanzplan, wird das Thema Breitband haben, soweit es zur Umsetzung kommt. Hier müssen in 2 Jahren ca. 12,5 mill. € von der Kommune finanziert werden – über der überwiegende Teil über Liquiditätskredite und der andere Teil über Investitionskredite. Am Ende des Prozesses soll alles kostenneutral für den Haushalt erfolgen.

Das wird aber erst in den 2040 / 2050 Jahren sein. Über die Art und Weise der Darstellung im Haushaltsplan fanden erste Beratungen der Kämmerer mit der Kommunalaufsicht im Landkreis statt. Da hier wesentliche haushaltsrechtliche Fragen nicht geklärt sind, wird dieser Prozess erst in den nächsten Wochen weiter zu klären sein, insbesondere auch mit dem Land und den obersten Aufsichtsbehörden. Ob es möglich und zulässig ist, hier eine Art gesonderte Ausweisung vorzunehmen ist eine der vielen offenen Fragen. Auf jeden Fall werden die Positionen den Haushalt erheblich beeinflussen. Gegebenenfalls ist für die Einordnung ein Nachtragshaushalt aufzustellen.

Der doppische Haushaltsplan als Gesamtwerk setzt sich in seinem wesentlichen Teil aus dem Ergebnis- und Finanzplan sowie den Teilplänen und den Anhängen zusammen (§ 101 KVG LSA i.V.m. der KomHVO). Im Haushaltsplan sind die für das Haushaltsplanjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Ergebnisplan und die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen im Finanzplan abzubilden. Darüber hinaus ist gemäß § 8 KomHVO eine mittelfristige Planung der dem Haushaltsplanjahr folgenden drei Jahre darzustellen. Der Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsplanjahr 2017 ist die Grundlage für die zu beschließende Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt und somit auch Grundlage der Haushaltsermächtigung (vergl. § 100 KVG LSA). Auf Grund der dargelegten Einflüsse auf den Haushalt 2017, ist auch die Planung für die nächsten 3 Jahre nur unter Vorbehalt möglich, da der wertmäßige Einfluss der angesprochenen Positionen sehr hoch ist.

Im Haushaltsplan 2017 ist als Position die Auflösung der verbleibenden Rückstellung Jahnhalle in Höhe von 350.000,- EUR eingestellt. Die verbleibende Rückstellung in Höhe von ca. 150.000,- EUR wird zunächst wegen der ausstehenden Zinsforderungen und einem Schreiben des Landesrechnungshofes zurück gehalten, indem der Vorgang als noch nicht abgeschlossen bewertet wird.

Des Weiteren gibt es im Zuge der geplanten Änderung des FAG eine Veränderung bei einer Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Kreisumlage. Eine der Berechnungsgrundlagen für die Kreisumlage ist die Schlüsselzuweisung der jeweiligen Gemeinde. Bisher wurde als Grundlage immer der Wert des nächsten Haushaltsjahres zu Grunde gelegt. Das heißt für den Haushaltsplan 2017, wurde auch die prognostizierte Schlüsselzuweisung für 2017 zu Grunde gelegt. Mit der geplanten Änderung des FAG wird zukünftig der Wert des aktuellen Jahres (d.h. 2016) zu Grunde gelegt. Damit fließt dieser Wert zweimal in die Berechnung der Kreisumlage mit ein. Einmal für die bereits bestätigte Haushaltsplanung 2016 und einmal für die neue Planung 2017. Da die Stadt Wolmirstedt in 2016 eine gegenüber den Vorjahren geringere Zuweisung erhalten hat, bildet dieser Wert auch für 2017 die Berechnungsgrundlage, mit der Folge, dass die Kreisumlage in 2017 gegenüber der bisherigen Planung sinkt. Die avisierte höhere Schlüsselzuweisung für 2017 wird erst in 2017 mit einbezogen, mit der Folge, dass dann die Kreisumlage wieder steigen wird. Der bisher geplante Wert betrug 3.450.000,- €, der neue Wert beträgt 3.220.000,- €.

(Die weiteren Berechnungsgrundlagen für die Kreisumlage – Steuerkraft – bleiben aber unberührt.)

## **II. Rechtsgrundlagen**

Nach § 1 Abs. 2 der Nr. KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben. Dabei ist insbesondere folgendes darzustellen: Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie ein Abbildung der im Haushaltsplanjahr vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der daraus sich in den Folgejahren ergebenden finanziellen (wirtschaftlichen) Auswirkungen. Des Weiteren hat die Darstellung der Entwicklung der Liquiditätsreserven zu erfolgen sowie Angaben über den voraussichtlichen Umfang der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und wie deren Tilgung erfolgt.

### **III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2017**

Wie in den Vorjahren werden im Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt 56 Produkte abgebildet, die entsprechend der Organisation der Stadtverwaltung zu Budgets zusammengefasst werden und Budgetverantwortlichen zugeordnet sind. Daneben ist jedes Produkt einem Produktverantwortlichem zugeordnet. Die Budgets entsprechen im Wesentlichen den im Haushaltsplan aufgestellten Teilplänen. Die Gliederung dieser Teilpläne findet sich im Ergebnis- und Finanzplan wieder.

Die Gliederung der Teilpläne des Haushaltsplanes der Stadt Wolmirstedt erfolgte, wie bereits dargelegt, nach der örtlichen Organisation produktorientiert. Jedem Teilhaushalt ist eine Übersicht über die dem Teilhaushalt zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Zielerreichung beizufügen. Die für die Abbildung von Leistungskennziffern erforderliche Kosten- und Leistungsrechnung ist nach der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen das nächste große Aufgabengebiet, welches in den nächsten Jahren eingeführt werden soll.

#### **1. Budgetübersicht**

Die Stadt Wolmirstedt hat 7 Teilhaushalte (Budgets) gebildet. Die Teilhaushalte sind den zwei Fachbereichen der Stadt Wolmirstedt wie folgt zugeordnet:

##### **Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung und Finanzen**

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeister  
Stabsstelle Verwaltungscontrolling  
Zentrale Vergabestelle
- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal
- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II

##### **Fachbereich 2 – Bürger- und Serviceangelegenheiten**

- **Budget 23:** Fachdienst – Immobilienwirtschaft  
Stabsstelle Stadtentwicklung (Organisatorisch Bereich Bürgermeister)
- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport
- **Budget 25:** Fachdienst – Ordnung und Sicherheit

Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit und setzt sich aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzplan zusammen. Die Bereiche der Stabsstelle sind auf Grund ihrer fachlichen Zuordnung weiterhin den bisherigen Budgets zugeordnet, um die finanziellen Rahmen der Budgetierung nicht zu begrenzen. Der Teilfinanzplan ist in einen Teil A und Teil B zu untergliedern. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit maßnahmenbezogen einzuhalten sind. Unterhalb der Budgetverantwortlichen sind für jedes Produkt – Produktverantwortliche bestimmt wurden, die für die Einhaltung der Finanzmittel und Umsetzung der Aufgaben der einzelnen Produkte zuständig sind. Gemäß der KomHVO dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

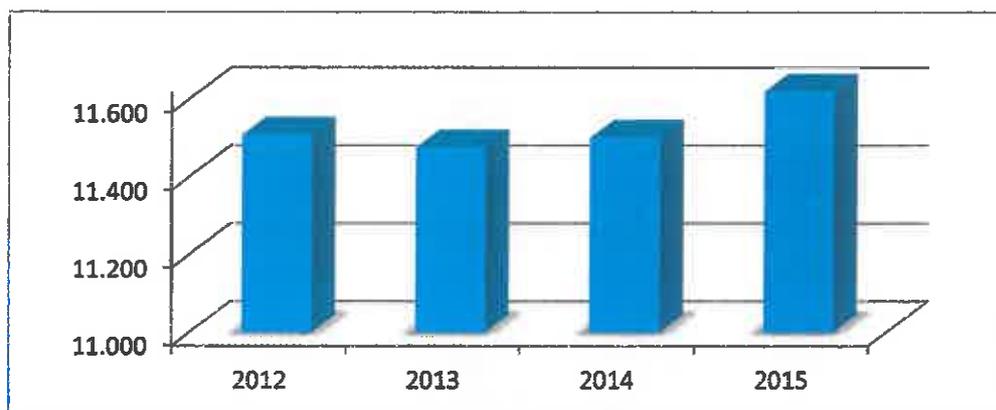
Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Bürgermeister zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden (§ 18 GemHVO Doppik). Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

## 2. Gemarkungsfläche der Stadt Wolmirstedt

Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt zurzeit 54,29 km<sup>2</sup> (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2014)

## 3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Wolmirstedt

Anzahl der Einwohner per 31.12.2012:	11.509 EW
per 31.12.2013:	11.477 EW
per 31.12.2014:	11.502 EW
per 31.12.2015:	11.620 EW



Quelle: Statistisches Landesamt – Ergebnisse vom Zensus 2011 sind vorgeschrieben

## 4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Wolmirstedt

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR	
2011	2013	5.733.622 EUR
2012	2014	5.456.433 EUR
2013	2015	6.943.714 EUR
2014	2016	7.592.724 EUR
2015	2017 (voraus.)	7.182.866 EUR

## 5. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Wolmirstedt

Haushaltsjahr	Betrag	Umlagesatz
2013	2.897.137 EUR	36,80%
2014	3.045.825 EUR	36,80%
2015	3.221.894 EUR	39,10%
2016	3.418.118 EUR	41,30%
2017	3.450.000 EUR	40,10%

## 6. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Wolmirstedt

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Die öffentlichen Einrichtungen sind:

Kindertagesstätten:	5 (ohne ev. Kindertagesstätte) 3 in Wolmirstedt (in freier Trägerschaft) 1 in Glindenberg (in freier Trägerschaft) 1 in Farsleben (in freier Trägerschaft)
Horte:	3 2 in Wolmirstedt 1 in Glindenberg
Grundschulen:	2 in Wolmirstedt
Turnhallen:	4 3 in Wolmirstedt 1 in Glindenberg
Sportplätze:	3 1 in Wolmirstedt (Stadion des Friedens wird nicht mehr genutzt) 1 in Glindenberg 1 in Elbeu
Schwimmbäder (Freibad):	1 in Wolmirstedt
Jugendklubs:	4 1 in Wolmirstedt 1 in Mose 1 in Elbeu 1 in Farsleben
Bibliothek:	1 in Wolmirstedt

Des Weiteren stehen den Bürgern ein Dorfgemeinschaftshaus in Mose, ein Sportlerheim in Glindenberg sowie ein Bürgerhaus in Wolmirstedt zur Nutzung zu Verfügung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes sind 4 Feuerwehrstandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Wolmirstedt zur Verfügung stehend.

#### IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Mit dem Haushaltsjahr 2016 hat die Stadt Wolmirstedt den dritten Haushaltsplan nach NKHR LSA erstellt. In der Haushaltssatzung ergaben sich für das Haushaltsplanjahr 2016 folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung	2016
Gesamtbetrag der Erträge	13.507.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.820.000 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.536.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.509.200 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.167.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.084.400 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	413.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	740.600 EUR

#### 1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze der Haushaltssatzung bilden der Ergebnisplan und der Finanzplan. Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen setzen sich gemäß verbindlichem Muster 3 GemHVO (zukünftig KomHVO) Doppik wie folgt zusammen:

Ergebnisplan		2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.875.600
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	1.738.400
3	sonstige Transfererträge	584.400
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	785.800
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	948.200
6	sonstige ordentliche Erträge	1.218.600
7	Finanzerträge	356.800
8	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0
<b>9</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.507.800</b>
10	Personalaufwendungen	3.962.100
11	Versorgungsaufwendungen	0
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.405.100
13	Transferaufwendungen	4.479.900
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	690.100
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	85.000
16	bilanzielle Abschreibungen	1.197.800
<b>17</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.820.000</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.312.200</b>
19	außerordentliche Erträge	0
20	außerordentliche Aufwendungen	0
<b>21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.312.200</b>

Die Gegenüberstellung der für das Haushaltsplanjahr 2016 veranschlagten ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergab ein voraussichtliches Ergebnis i. H. v. **-1.312.200 EUR** (Fehlbetrag).

Der Ergebnisplan für das Haushaltjahr 2016 der Stadt Wolmirstedt konnte damit nicht ausgeglichen dargestellt werden.

In Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mussten daher weitere Maßnahmen dargestellt werden. Dazu wurden in der AG Haushalt wiederholt beraten und fraktionsübergreifend diskutiert. Einfache Lösungen sind bei der Höhe des Fehlbetrages nicht möglich und viele Punkte sind über die Jahre bereits in die Konsolidierung eingeflossen. Auch wenn die aktuelle Situation eine Verbesserung der Finanzlage in Aussicht stellt, muss weiterhin eine sparsame Haushaltswirtschaft erfolgen, die von der Konsolidierung flankiert werden muss.

Die Haushaltssatzung für 2016 nebst der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde vom Stadtrat am 18.02.2016. Die Bestätigung inklusive Verfügungen durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 26.04.2016.

Ziel der Haushaltsplanung 2017 war zunächst das Erreichen des in der Haushaltskonsolidierung dargestellten Jahresergebnis in Höhe von – 633.300 EUR (unter Einbeziehung der Ergebnisse der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen).

Ein Vergleich der Plan- Ist Werte für 2016 ist auf Grund des laufenden Planjahres 2016 nicht möglich. Daher wird der aktuelle Stand dargestellt und ein Gesamtausblick zum 31.12.16 angeführt.

#### Stand 2016

Ergebnisplan (Erträge - Werte in EUR)	Planansatz 2016 (fortgeschrieben)	Ist (Stand 01.11.2016)	Abweichung (Soll-Ist)
Steuern und ähnliche Abgaben	7.875.600	4.611.445	- 3.264.155
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	1.738.400	1.988.170	249.769
sonstige Transfererträge	584.400	0	-584.400
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	785.800	751.648	- 34.151
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	948.200	644.716	- 303.483
sonstige ordentliche Erträge	1.218.600	370.638	-847.961
Finanzerträge	356.800	374.783	17.983
Aktiv. Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.507.800</b>	<b>8.741.401</b>	<b>- 4.766.398</b>

Ergebnisplan (Aufwendungen - Werte in EUR)	Planansatz 2016 fortgeschrieben	Ist (Stand 01.11.2016)	Abweichung (Soll-Ist)
Personalaufwendungen	3.962.100	2.984.788	977.311
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.405.100	2.711.371	1.693.729
Transferaufwendungen	4.479.900	3.623.192	865.707
sonstige ordentliche Aufwendungen	690.100	437.799	252.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	85.000	44.349	40.650
bilanzielle Abschreibungen	1.197.800	308.402	889.397
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.820.000</b>	<b>10.109.904</b>	<b>4.710.095</b>

### Gesamtaussicht zum 31.12.2016 :

Die Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen zum Stand **01.11.2016** weist ein Defizit in Höhe von ca. 1.400.000,- € aus.

Allerdings fehlen in 2016 noch 2 Raten (2 Quartalszahlungen zu je rund 900.000,- €) aus den Anteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer, die eine erhebliche Ertragsquelle darstellen. Im negativen Sinn wirkt sich aber der Rückgang der Gewerbesteuererträge aus. Auf Grund mehrerer Steuerrückzahlungen wird mit einem Ausfall von 700.000 bis 800.000,- € gerechnet (Ansatz 2.569.000,- €).

Für die Einschätzung des voraussichtlichen Jahresergebnisses sind aber die weiteren Erträge einzurechnen und die Aufwendungen dagegen zu rechnen.

Insbesondere die verbleibenden Personalaufwendungen (Oktober bis Dezember) und die Aufwendungen für Dienstleistungen sind von Bedeutung.

Die restlichen Erträge werden mit ca. 2.900.000 EUR eingeschätzt.

Die verbleibenden Aufwendungen werden wie folgt eingeschätzt:

Personalaufwendungen	970.000,- EUR
Sach- und Dienstleistungen	1.300.300,- EUR
Saldo AfA und Sonderposten	400.000,- EUR
Restaufwand	250.000,- EUR.

Damit ist in 2016 von einem Ergebnis auszugehen, welches ungefähr dem Fehlbetrag der Planung entspricht. Das bedeutet ein Fehlbetrag von ca. 1.300.000,- €.

Die Gesamtentwicklung sieht damit wie folgt aus :

2014 → vorl. Annahme	+ 841.347,00 EUR	/	aktuelle Annahme	: + 841.000,- EUR
2015 → vorl. Annahme	- 947.000,00 EUR	/	aktuelle Annahme	: - 370.000,- EUR
2016			aktuelle Annahme	: - 1.300.000,- EUR.

Kumulativ würde sich ein vorzutragender Fehlbetrag von ca. -829.000,- € ergeben. Darin ist noch nicht die für die ersten doppelten Jahre zulässige Verrechnung der Fehlbeträge mit dem Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten enthalten. Damit würde der Fehlbetrag praktisch aufgehoben. Der Wert steht aber erst mit dem Abschluss der Eröffnungsbilanz fest. Auf jeden Fall sind die kumulierten Ergebnisse nicht so negativ, wie zunächst zu befürchten war. Es muss aber weiter konsequent gespart werden, da zusätzliche negative Einflüsse (Gewerbesteuerausfälle) nicht ausgeglichen werden können. Das gilt auch für 2017 und die Folgejahre.

## 2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Für das Haushaltsplanjahr 2016 waren folgende Ein- und Auszahlungen im Finanzplan (auszugsweise verbindliches Muster 4 GemHVO Doppik (zuk. KomHVO) veranschlagt:

Finanzplan		2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.875.600
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.598.000
3	sonstige Transfererträge	584.400
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	785.800
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	948.200
6	sonstige Einzahlungen	387.400
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	356.800
<b>8</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.536.200</b>
9	Personalauszahlungen	4.058.000
10	Versorgungsauszahlungen	0
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.170.200
12	Transferaufwendungen	4.489.900
13	sonstige Auszahlungen	706.100
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	85.000
<b>15</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.509.200</b>
<b>16</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-973.000</b>
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	2.057.300
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	110.000
<b>19</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.167.300</b>
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	3.084.400
21	Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0
<b>22</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.084.400</b>
<b>23</b>	<b>Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-917.100</b>
<b>24</b>	<b>Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag</b>	<b>-1.890.100</b>
25	Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	413.000
26	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	740.600
<b>27</b>	<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-327.600</b>

Unter Berücksichtigung der gebuchten Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich folgende Plan-Ist-Gegenüberstellung (aktueller Ist-Stand) in der Finanzrechnung:

### Stand 2016

<b>Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (Angaben in EUR)</b>	<b>Planansatz 2016 fortgeschrieben</b>	<b>Ist (Stand 01.11.16)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	7.875.600	4.093.458	-3.782.141
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.598.000	1.858.701	-739.298
sonstige Transfererträge	584.400	0	-584.400
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	785.800	676.034	-109.765
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	948.200	598.019	-350.180
sonstige Einzahlungen	387.400	353.153	-34.246
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	356.200	372.270	-15.470
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>13.536.200</b>	<b>7.951.639</b>	<b>-5.584.560</b>

<b>Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (Angaben in EUR)</b>	<b>Planansatz 2016 fortgeschrieben</b>	<b>Ist (Stand 01.11.16)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Personalauszahlungen	4.058.000	2.922.196	1.135.803
Versorgungsauszahlungen	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.170.200	2.850.613	2.319.588
Transferauszahlungen	4.489.900	3.051.856	1.438.043
sonstige Auszahlungen	758.323	524.695	233.627
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	85.000	32.474	52.525,83
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>14.561.423</b>	<b>9.381.835</b>	<b>5.179.587</b>

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2016 gebuchten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ergibt folgende Gegenüberstellung der Plan-Ist-Angaben (aktueller Ist-Stand) in der voraussichtlichen Finanzrechnung:

<b>Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (Angaben in EUR)</b>	<b>Planansatz 2016 fortgeschrieben</b>	<b>Ist (Stand 01.11.16)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	2.207.300	384.004,86	-1.823.295
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	110.000	83.863	-26.136
<b>Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>2.317.300</b>	<b>467.868</b>	<b>-768.192</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	4.185.464	1.174.978	3.010.486
Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>4.185.464</b>	<b>1.174.978</b>	<b>3.010.486</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.868.164</b>	<b>707.109</b>	<b>1.161.054</b>

<b>Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Angaben in EUR)</b>	<b>Planansatz 2016 fortgeschrieben</b>	<b>Ist (Stand 01.11.16)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	413.000	0	-413.000
Auszahlungen zur Tilgung v. Investitionskrediten	740.600	181.691	558.908
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-327.600</b>	<b>-181.691</b>	<b>145.908</b>

### Gesamtaussicht zum 31.12.2016 :

Durch den Ausfall der Gewerbesteuer ist auch unmittelbar die Liquidität der Stadt betroffen. Bis auf den Saldo zwischen Abschreibungen und Sonderposten, sind die noch ausstehenden Erträge und Aufwendungen kassenwirksam. Der zu erwartende Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2016 wird voraussichtlich 900.000,- EUR betragen. Dazu werden die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit und für die Finanzierungstätigkeit weiter zur Reduzierung der Liquiditätsreserven der Stadt führen. Größere Puffer zum stetigen Ausgleich zwischen den monatlichen Auszahlungen und den regelmäßig nur quartalsweise zufließenden Einzahlungen sind nicht mehr vorhanden. Der Rückgriff auf Liquiditätskredite kann für die Zukunft nicht mehr ausgeschlossen werden. Das bedeutet neben einem konsequenten Sparhaushalt, auch das Zurückfahren von Investitionen. Für 2017 wird neben der Fortführung von Maßnahmen zur Finanzierung von Investitionen die Investitionspauschale des Landes Grundlage der Finanzierung sein. Zusätzliche Kreditaufnahmen für Investitionen bedürfen der Bestätigung der Kommunalaufsicht. Bei unausgeglichenen Haushalten ist dies nur für konsolidierende/rentierliche Investition möglich. Auch die Verbindung mit Fördermittel, führt nicht automatisch zu einer Gestattung von Investitionskrediten. Die Finanzierung der Maßnahme „Stadion Glück Auf“ wird daher nicht nur von der Fördermittelzusage abhängen, sondern auch von der Genehmigung eines Investitionskredites durch die Kommunalaufsicht.

Gänzlich unbeachtet blieb der bereits angesprochene Einfluss der Finanzierung für die Verlegung mit Breitband. Über die rechtlichen und haushaltstechnischen Schritte bestehen noch Unklarheiten. Auf jeden Fall wird die Finanzierung der ca. 12,5 mill. EUR einen erheblichen Einfluss auf die Liquidität haben. Der Rahmen für den Liquiditätskredit von aktuell 2 mill. EUR müsste erheblich erhöht werden. Der Rückfluss wird, wie bereits in den Vorbemerkungen beschrieben, Jahrzehnte dauern. Ein Nachtrag ist hier wahrscheinlich.

## V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Die Kommune hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG LSA). Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Dieser besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan. Der Ergebnisplan enthält alle im Haushaltsplanjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen (vergl. § 101 KVG LSA). Der Saldo aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen (das Jahresergebnis) führt zu einer Veränderung des in der Bilanz auf der Passiva auszuweisenden Eigenkapitals. Der Finanzplan bildet alle eingehenden Einzahlungen und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen eines Haushaltsplanjahres ab und führt im Saldo zu einer des auf der Aktiva der Bilanz auszuweisenden Bestandes an liquiden Mitteln.

### 1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan

#### 1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2017

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Die Stadt Wolmirstedt wird dieses Ziel im Haushaltsplanjahr 2017 nicht erreichen. Allerdings ist der Fehlbetrag gegenüber den bisherigen Prognosen und den Fehlbeträgen der Jahre 2015 und 2016 erheblich geringer. Neben der bereits ausgeführten Erhöhung der Zuwendungen durch das Land, kommen auch zusätzliche Entlastungen im Rahmen des KiföG zum Tragen. Daneben wirken auch die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung. Allerdings wirkt sich auch die Verringerung der geplanten Gewerbesteuer von 2.569.000,- EUR auf 2.020.000,- EUR erheblich aus. Der Fehlbetrag für 2017 weist einen Betrag in Höhe von – 229.400,- EUR aus.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2017 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

Gesamtbetrag der Erträge	14.824.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.054.000 EUR

#### 1.2. Entwicklung des Jahresergebnisses der mittelfristigen Ergebnisplanung

Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Wolmirstedt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein voraussichtliches Jahresergebnis von **-299.400 EUR** (Fehlbetrag) (Vorjahr: **-1.312.200 EUR**). Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses (Werte in EUR):

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	2020
ordentliche Erträge	13.507.800	14.824.600	14.094.600	14.003.200	14.327.400
ordentliche Aufwendungen	14.820.000	15.054.000	15.083.100	14.550.900	14.505.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerord. Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-1.312.200	-299.400	-986.500	-547.700	-178.300

Auf Grund der angekündigten höheren Zuwendungen durch das Land ist es zum erstmalig vorstellbar, durch weitere strikte sparsame Haushaltsführung einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben. Die unterschiedlichen Werte für 2017 und 2018 müssen, wie dargelegt, noch bestätigt werden. Für 2019 ff. sind noch Korrekturen vorzunehmen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führen können.

Die Stadt Wolmirstedt hat gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Konsolidierungskonzept aufgestellt. Im fortzuschreibenden Haushaltskonsolidierungskonzept müssen weiterhin alle Möglichkeiten aufgezeigt werden, mit denen die dauerhafte Aufgabensicherung künftige Jahre gesichert werden kann (vergl. § 100 Abs. 3 GO).

### 1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2017

In der Haushaltssatzung (verbindliches Muster 1 GemHVO Doppik) für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Wolmirstedt werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **13.643.400 EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **13.762.200 EUR**

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow laufende Verwaltungstätigkeit) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Fehlbetrag an Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. voraussichtlich **118.800 EUR**.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit **1.418.500 EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **1.262.800 EUR**

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit **325.000 EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **641.000 EUR**

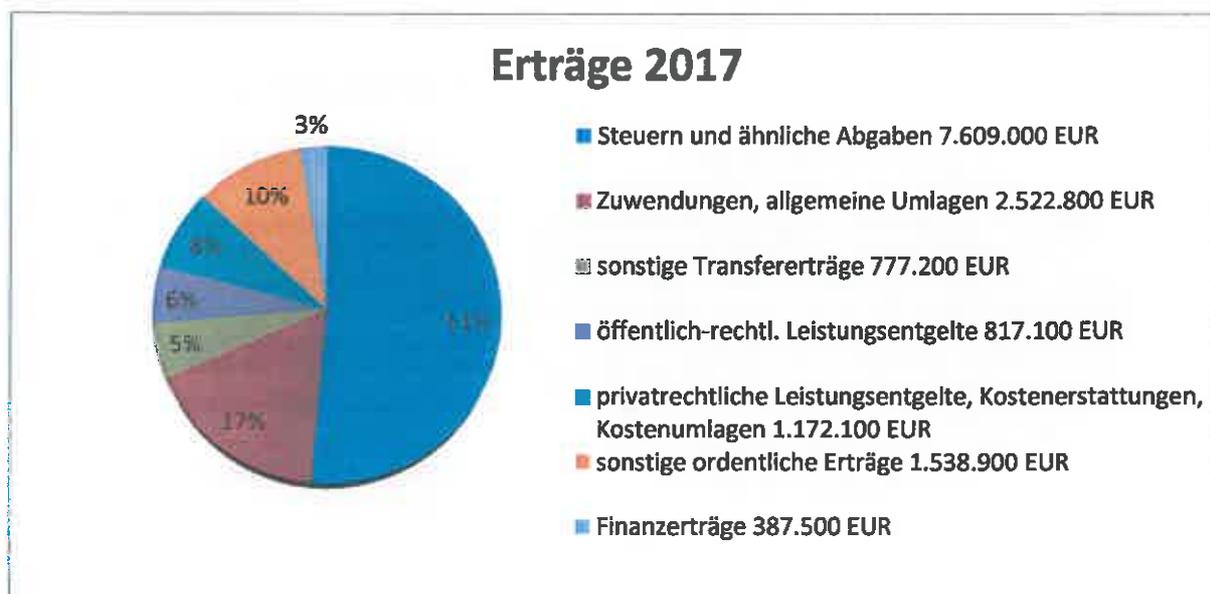
Neben den ordentlichen Tilgungsleistungen, ist die Umschuldung für **1 Kredit** enthalten.

## 2. Der Ergebnisplan und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017

### 2.1. Erträge des Ergebnisplans 2017

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 1 - 8 (GemHVO Doppik) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

<b>Erträge 2017</b>	<b>14.824.600 EUR</b>	<b>100,00%</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	7.609.000 EUR	51,33%
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.522.800 EUR	17,02%
sonstige Transfererträge	777.200 EUR	5,24%
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	817.100 EUR	5,51%
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.172.100 EUR	7,91%
sonstige ordentliche Erträge	1.538.900 EUR	10,38%
Finanzerträge	387.500 EUR	2,61%



Aus der Gegenüberstellung der Planansätze der Erträge ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

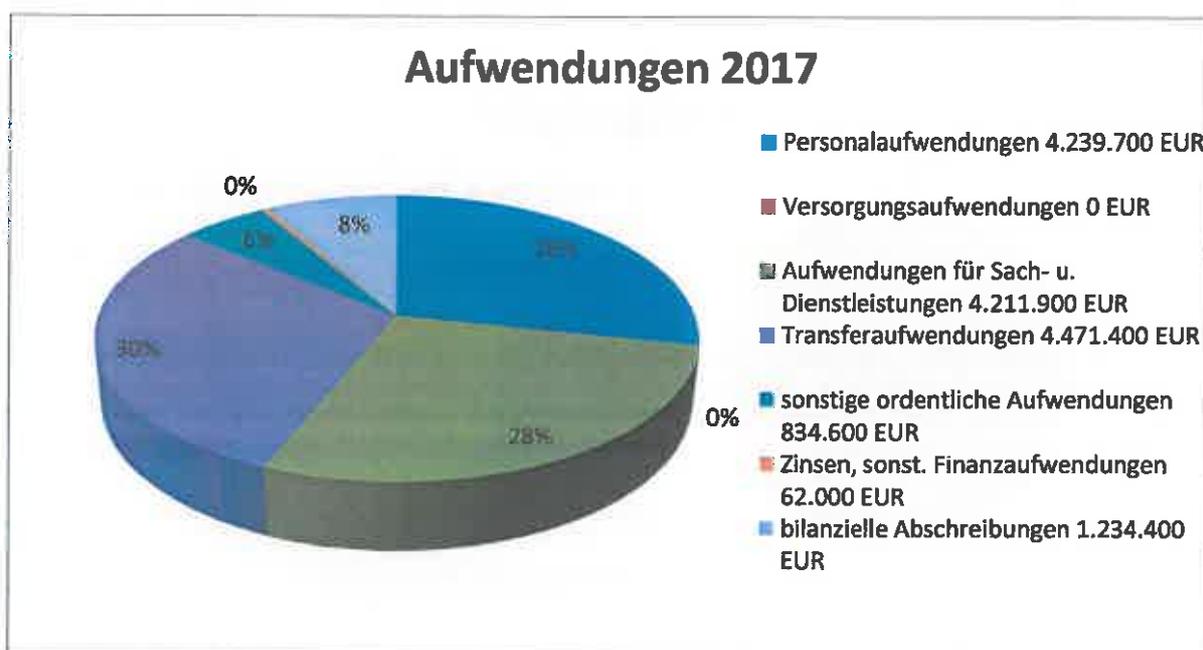
<b>Erträge</b>	<b>Abweichungen in % und EUR</b>	
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	45,12%	784.400
sonstige Transfererträge	32,99%	192.800
Sonstige ordentliche Erträge	26,28%	320.300

Die Abweichungen bei den Zuweisungen ergeben sich insbesondere durch die höheren Landeszuweisungen. Die Steuern und ähnlichen Abgaben sind hier nicht aufgeführt, obgleich der Ansatz für die Gewerbesteuer sinkt. Durch die höheren prognostizierten Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, fällt die prozentuale Schwankung nicht auf. Die sonstigen Transfererträge spiegeln den Bereich Sanierung wieder. Dagegen stehen aber entsprechende Aufwendungen. Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge, ist in der teilweisen Auflösung der Rückstellung „Jahnhalle“ begründet.

## 2.2. Aufwendungen des Ergebnisplans 2017

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich entstehenden Aufwendungen ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 10-16 (GemHVO Doppik) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Aufwendungen (ordentliche) 2017	15.054.000 EUR	100,00%
Personalaufwendungen	4.239.700 EUR	28,16%
Versorgungsaufwendungen	0 EUR	0,00%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.211.900 EUR	27,98%
Transferaufwendungen	4.471.400 EUR	29,70%
sonstige ordentliche Aufwendungen	834.600 EUR	5,54%
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	62.000 EUR	0,41%
bilanzielle Abschreibungen	1.234.400 EUR	8,20%



Aus der Gegenüberstellung der Ansätze für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 mit dem Vorjahr ergeben sich wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

Aufwendungen	Abweichungen in % und EUR	
Personalaufwendungen	+7,01%	277.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4,39%	-193.200
Transferaufwendungen	-0,19%	-8.500

Die Erhöhung der Personalkosten kommt durch die wertmäßige Umsetzung der Ergebnisse der Eingruppierung und die Anpassung an die Tarifabschlüsse zum Tragen. Des Weiteren wurden Pensionsrückstellungen eingeplant, die bisher auch bezahlt, aber noch nie planmäßig erfasst wurden. Die Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist neben der höheren Zuweisung des Landes im Rahmen des Kifög auch im erheblichen Maße mit der strikten Einsparung an baulichen Unterhaltungsmaßnahmen begründet.

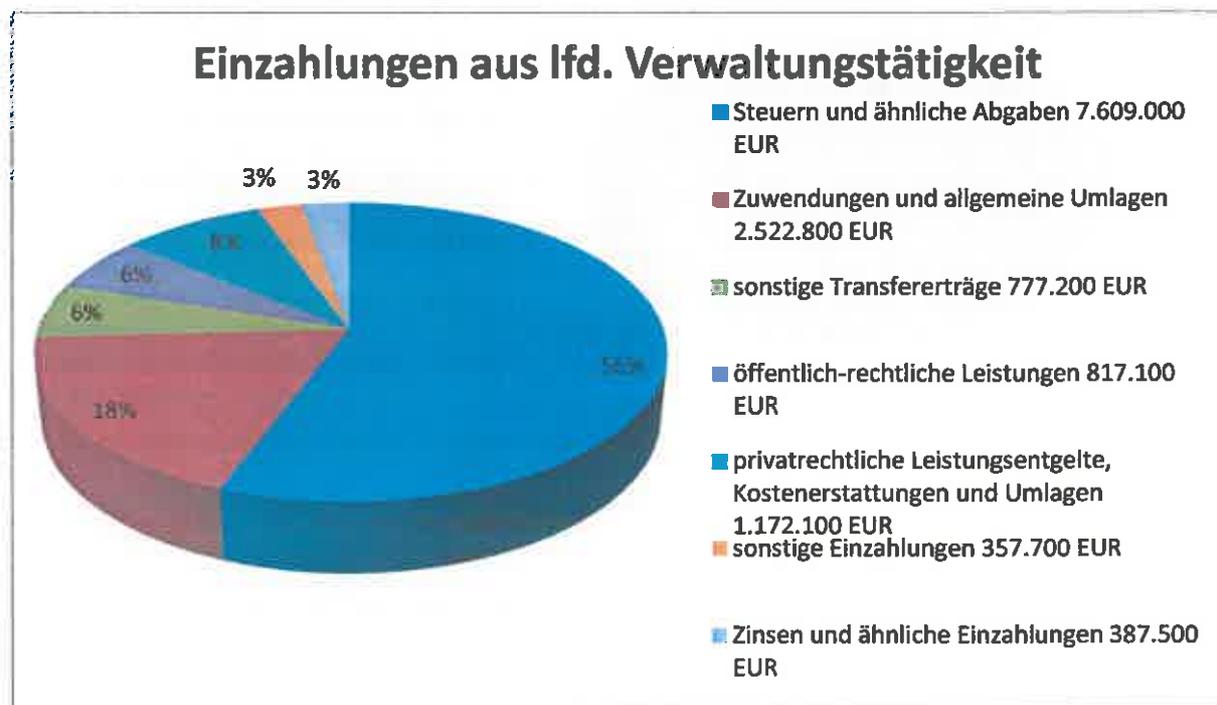
### 2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans 2017

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsplanjahr voraussichtlich eingehender Einzahlungen und zu leistender Auszahlungen der Stadt Wolmirstedt. In der Haushaltssatzung sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit des Haushaltsplanjahres abgebildet (vergl. verbindliches Muster 1 GemHVO Doppik). Bestandteil der Haushaltssatzung ist u.a. der Finanzplan. Der Finanzplan ist gemäß § 3 KomHVO zu gliedern. Dabei sind neben den Ein- und Auszahlungsarten auch Saldenbildung vorzunehmen (vergl. verbindliches Muster 4 GemHVO Doppik).

#### 2.3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich im Finanzplan gemäß dem verbindlichen Muster 4 GemHVO für das Haushaltsplanjahr der Stadt Wolmirstedt wie folgt zusammen:

<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.643.400 EUR</b>	<b>100,00%</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	7.609.000 EUR	55,77%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.522.800 EUR	18,49%
sonstige Transfererträge	777.200 EUR	5,70%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	817.100 EUR	5,99%
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.172.100 EUR	8,59%
sonstige Einzahlungen	357.700 EUR	2,62%
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	387.500 EUR	2,84%



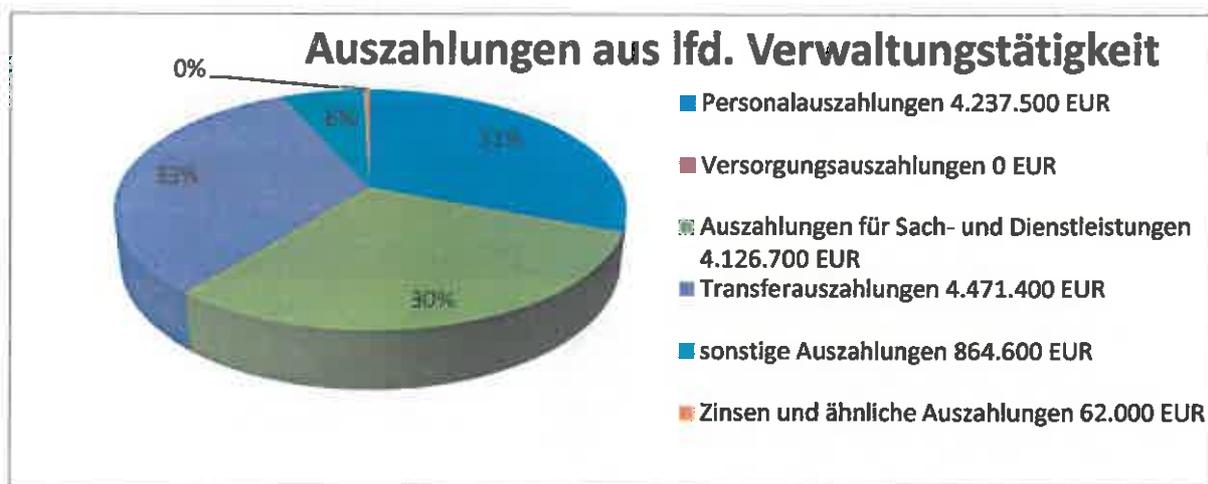
Durch Gegenüberstellung der Haushaltsansätze Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2017 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen > +/-10%):

<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Abweichungen in % und EUR</b>	
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-2,89%	-75.200 EUR
öffentlich-rechtliche Leistungen	3,98%	31.300 EUR

Es gibt in den Gesamtbeträgen der einzelnen Einzahlungsarten keine erheblichen Veränderungen. Allerdings sieht das in der Detailbetrachtung anders aus. Die höhere allgemeine Zuweisung von ca. 600.000,- EUR wird durch die Reduzierung der Gewerbesteuer leider ausgeglichen. Damit kommt es im Gesamtergebnis Einzahlungen nicht zu einer Steigerung.

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber zu stellen. Diese ergeben sich im Finanzplan für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.762.200 EUR</b>	<b>100,00%</b>
Personalauszahlungen	4.237.500 EUR	30,79%
Versorgungsauszahlungen	0 EUR	0,00%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.126.700 EUR	29,99%
Transferauszahlungen	4.471.400 EUR	32,49%
sonstige Auszahlungen	864.600 EUR	6,28%
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	62.000 EUR	0,45%



Durch Gegenüberstellung der Haushaltsansätze Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2017 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen > +/-10%):

<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Abweichungen in % und EUR</b>	
Personalauszahlungen	+4,42%	+179.500 EUR
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20,18%	-1.043.500 EUR
Transferauszahlungen	-0,41%	-18.500 EUR

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich analog aus den unter Punkt 2.1 (Aufwendungen des Ergebnisplans) ausgeführten Sachverhalte. Bei den Personalauszahlungen kommt zum letzten Mal die Auszahlungen für die Mitarbeiter zum Tragen, die sich in der passiven Phase der Altersteilzeit befinden.

### 2.3.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auch der Liquiditätsfluss (Ein- und Auszahlungen) aus Investitionstätigkeit. Diese setzen sich aggregiert entsprechend des Finanzplans 2017 gemäß dem verbindlichen Muster 4 GemHVO Doppik wie folgt zusammen:

<b>Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Finanzplan 2017</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/-beiträgen	1.168.500 EUR
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	250.000 EUR
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.418.500 EUR</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.262.800 EUR
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.262.800 EUR</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>155.700 EUR</b>

Die detaillierte Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ist unter Punkt. 3.4 Investitionen dargestellt.

### 2.3.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Neben dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit sind die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzplan (verbindliches Muster 4 GemHVO Doppik) periodengerecht abzubilden. Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich i.d.R. um Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (auch Umschuldungen); bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich i.d.R. um Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (auch Umschuldungen). In 2017 ist 1 Umschuldung geplant, die jeweils in den Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt sind. Die Neuaufnahme eines Kredites ist nicht vorgesehen.

<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>Finanzplan 2017</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	325.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	641.000 EUR
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-316.000 EUR</b>

### 3. Detaillierte Darstellung des Ergebnisplans 2017

#### 3.1. Erträge des Ergebnisplans

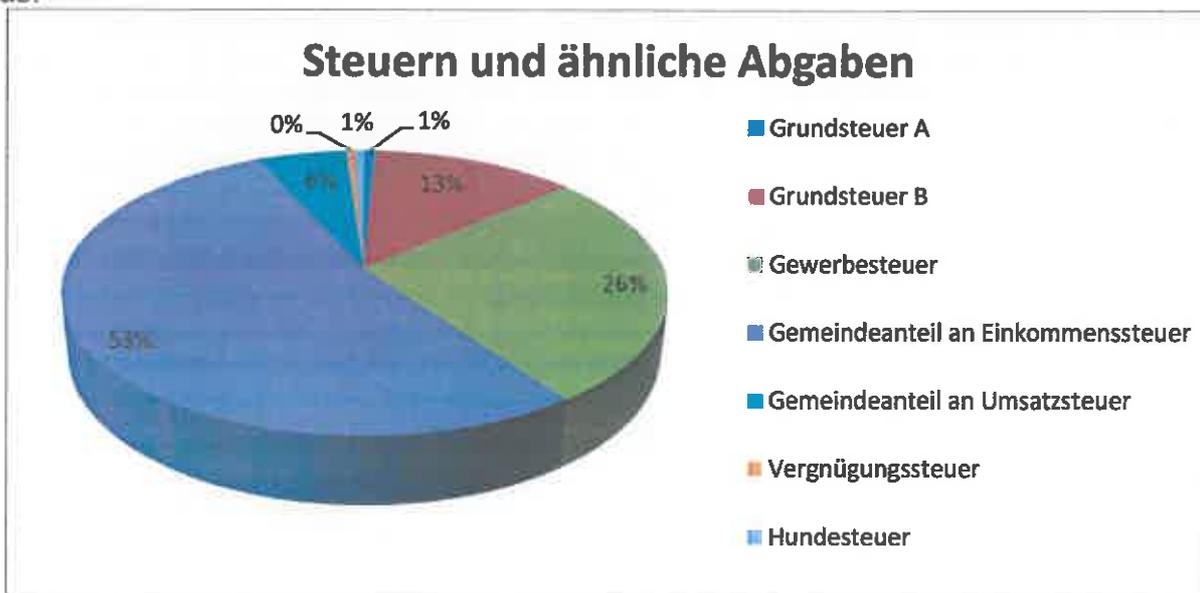
Im Folgenden erfolgt eine Darstellung der Haushaltsansätze der Erträge des Ergebnisplans des Haushaltsplanjahres unter Angabe des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 GemHVO Doppik).

#### Zeile 1 des Ergebnisplans: Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Haushaltsjahr 2017 wird mit Steuererträgen in Höhe von 7.609.000 EUR gerechnet (Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Ertragsminderung um 266.600 EUR), die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
		(EUR)	(EUR)	EUR	Prozent
40110	Grundsteuer A	51.200	55.000	3.800	6,91
40120	Grundsteuer B	980.000	975.500	4.500	0,46
40130	Gewerbsteuer	2.020.000	2.569.000	549.000	21,37
40210	Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	4.046.000	3.884.300	161.700	4,16
40220	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	430.800	311.500	119.300	38,30
40310	Vergnügungssteuer	35.000	35.000	0	0,0
40320	Hundesteuer	46.000	45.300	700	1,55

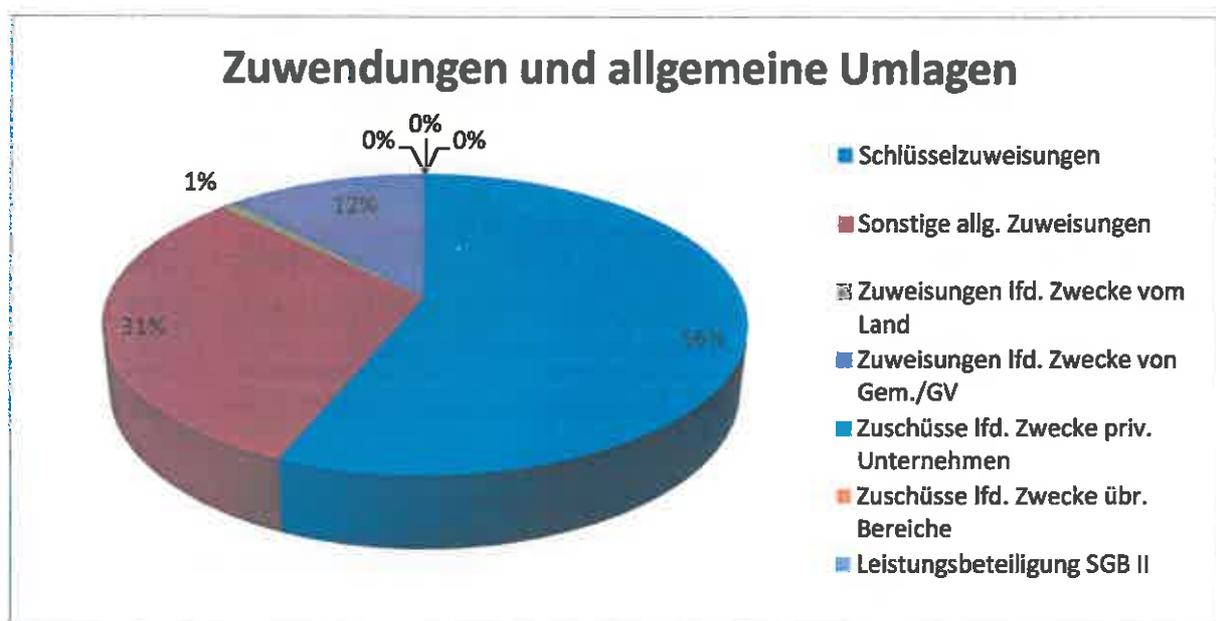
Die Steigerung der Grund- und Gewerbesteuer um 10% Punkte entsprechend der Haushaltskonsolidierung ist in den Planansätzen enthalten. Durch den Rückgang der Gewerbesteuer, der auch für 2017 keine Steigerung auf das Niveau von 2015 erwarten lässt, sind die Gesamterträge aus den Realsteuern rückläufig. Die prognostizierten höheren Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer dämpfen den Rückgang, fangen ihn aber nicht vollständig ab.



### Zeile 2 des Ergebnisplans: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan im Jahr 2017 mit insgesamt 2.522.800 EUR veranschlagt (Vorjahr: 1.738.400 EUR). In der Zusammensetzung des Gesamtbetrages handelt es sich im Einzelnen um:

Konto	Bezeichnung	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
		(EUR)	(EUR)	EUR	Prozent
411100	Schlüsselzuweisungen	1.418.000	739.800	678.200	91,67
413100	Sonstige allg. Zuweisungen	783.000	678.300	104.700	15,44
414100	Feuerschutzsteuer vom Land	18.100	18.100	0	0
414200	Zuweisungen lfd. Zwecke von Gem./GV	303.500	243.200	60.300	24,79
414700	Zuschüsse lfd. Zwecke private Untern.	100	100	0	0,00
414800	Zuschüsse lfd. Zwecke übr. Bereiche	100	100	0	0,00
414900	Leistungsbeteiligung SGBII	0	16.800	-16.800	-100



Wie bereits wiederholt dargelegt, erfolgt durch die Änderung des Finanzausgleichgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine prognostizierte höhere Zuweisung für die Stadt Wolmirstedt, die auf Grund der Höhe erheblichen Anteil am Ergebnis haben wird. Sollten während der Haushaltslesung Änderungen bekannt werden, müssen diese eingearbeitet und das Ergebnis entsprechend angepasst werden.

### Zeile 3 des Ergebnisplans: Transfererträge

Die Transfererträge in Höhe von 777.200,- EUR stehen unmittelbar im Zusammenhang mit den beantragten Maßnahmen im Sanierungsgebiet.

### Zeile 4 des Ergebnisplans: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

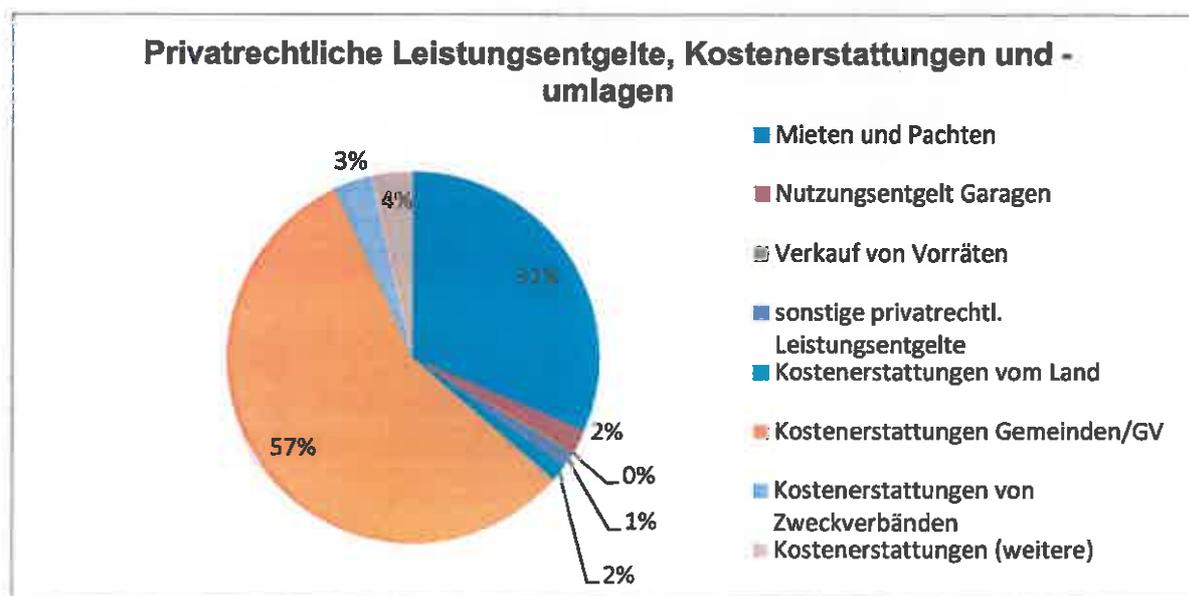
Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind für das Haushaltsjahr 2017 mit gesamt 817.100 EUR veranschlagt (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 31.300 EUR). Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

Konto	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung
431100	Verwaltungsgebühren	167.500	164.700	-2.800
432100	Benutzungsgebühren	618.300	652.400	34.100

### Zeile 5 des Ergebnisplans: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen sind für das Haushaltsjahr 2017 mit 1.172.100 EUR eingeplant und ergeben sich im Einzelnen wie folgt (Werte in EUR):

Konto	privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr EUR	%
441100	Mieten und Pachten	352.800	297.500	55.300	18,59
441110	Nutzungsentgelt Garagen	25.000	20.000	5.000	25,00
442100	Verkauf von Vorräten	2.000	1.000	1.000	100,00
446100	sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	12.000	12.300	-300	-2,44
448100	Kostenerstattungen vom Land	18.000	13.500	4.500	33,33
448200	Kostenerstattungen Gemeinden/GV	568.700	538.200	30.500	5,67
448300	Kostenerstatt. von Zweckverbänden	34.600	31.600	3.000	9,49
448580	Kostenerstattungen (weitere)	34.100	44.000	124.900	366,28



### Zeile 6 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind für das Haushaltsjahr 2017 mit 1.538.900 EUR (Vorjahr: 1.218.600) im Ergebnisplan zu veranschlagen. Der Gesamtbetrag der sonstig ordentlichen Erträge setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Konto	sonstige ordentliche Erträge	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2017	Abweichung
451100	Konzessionsabgaben	328.000	321.000	-7.000
453100	Erträge aus Auflösung Sonderposten	717.300	717.300	0
458200	Erträge aus der Auflösung Rückstellg.	0	350.000	350.000

Der erheblichste Unterschied im Vergleich der Haushaltsjahre ergibt sich aus der in 2017 vorzunehmenden teilweisen Auflösung der Rückstellung in Höhe von 350.000 EUR.

### Zeile 7 des Ergebnisplans: Finanzerträge

Die Finanzerträge betragen insgesamt 387.500 EUR.

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
461700	Zinserträge	21.500 EUR
4651-91	Sonstige Erträge	366.000 EUR

### 3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans

Im Folgenden erfolgt eine Darstellung der Haushaltsansätze der Aufwendungen des Ergebnisplans des Haushaltsplanjahres unter Angabe des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

### Zeile 10 des Ergebnisplans: Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte inklusive Wirtschaftshof betragen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 4.239.700 EUR und setzen sich wie folgt zusammen (Werte in EUR):

Konto	Personalaufwendungen	Ansatz 2017
501100	Dienstaufwendungen Beamte	263.900
501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	3.095.300
502100	Beiträge zu Versorgungsk. Beamte	152.200
502200	Beiträge zu Versorgungskassen	117.700
503200	Beiträge zur GKV (inkl. 503900)	602.900
504100	Beihilfe und Unterstützungsleistungen	7.700

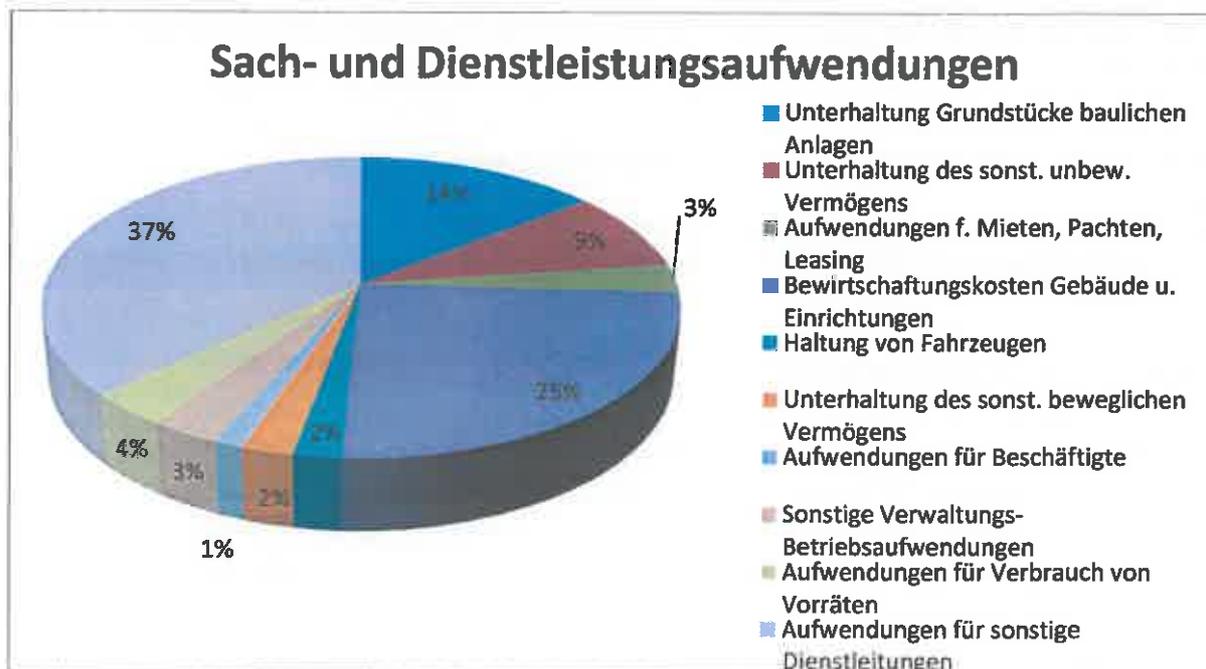
In den Personalaufwendungen sind die Personalkosten für die ATZ-Kräfte, die sich in der Ruhephase befinden, nicht enthalten. Für diese Beschäftigten wurden Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 gebildet. Die Auszahlungsverpflichtungen für Beschäftigte, die sich in der Freizeitphase befinden, sind im Finanzplan berücksichtigt und kommen 2017 zum letzten Mal zum Tragen.

Die Erhöhung der Personalkosten in der aktuellen Haushaltsplanung kommt durch die wertmäßige Umsetzung der Ergebnisse der Eingruppierung und die Anpassung an die Tarifabschlüsse zum Tragen. Des Weiteren wurden Pensionsrückstellungen eingeplant, die bisher auch bezahlt, aber noch nie planmäßig erfasst wurden.

## Zeile 12 des Ergebnisplans: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2017 sind mit gesamt 4.211.900 EUR etwas geringer, als in 2016 mit 4.405.100 EUR. Neben der weiterhin strikten sparsamen Haushaltsführung, ist der für 2017 geplante Zuschuss an die freien Träger im Rahmen des Kifög geringer als 2016.

Konto	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016
521100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	600.500,00	612.500,00
522100	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	355.500,00	342.700,00
523100	Mieten und Pachten, Leasing	127.100,00	133.000,00
524100	Bewirtschaftung Gebäude, Aufbauten	1.055.000,00	1.098.600,00
525100	Haltung von Fahrzeugen	89.000,00	84.300,00
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	96.000,00	84.900,00
526100	Besondere Aufwendungen Beschäftigte	52.000,00	72.700,00
527100	Besondere Verwaltungs-, Betriebsaufw.	132.600,00	126.700,00
528100	Verbrauch von Vorräten	150.200,00	133.600,00
529100	Sonstige Dienstleistungen	1.554.000,00	1.716.100,00



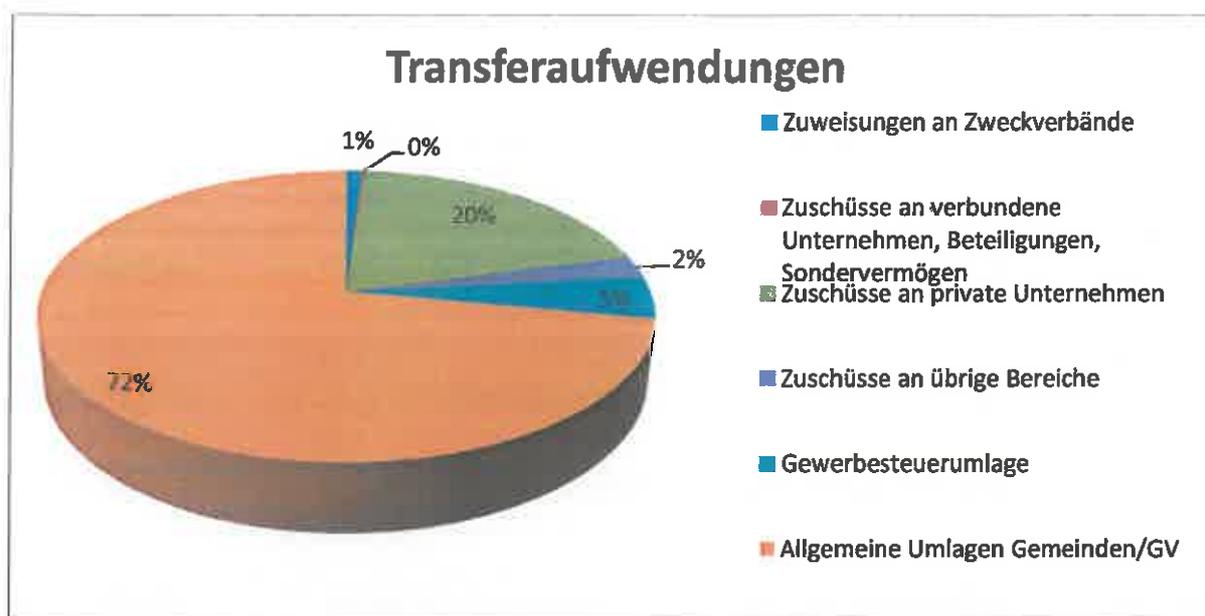
Zu den konkreten Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen gehören:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	600.500 EUR
522100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	355.500 EUR
523100	Aufwendungen f. Mieten, Pachten, Leasing	127.100 EUR
524100- 524120	Bewirtschaftungskosten für alle kommunale Gebäude und Einrichtungen	1.055.000 EUR
525100	Haltung von Fahrzeugen	89.000 EUR
525500	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	96.000 EUR
526100- 526110	Aufwendungen für Beschäftigte (Weiterbildung, Dienst- u. Schutzkleidung)	52.000 EUR
527...	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	132.600 EUR
5291 ..	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Defizitausgleich Kitas in freier Trägerschaft 1.510.000 (unter Anrechnung der neu kalkulierten Elternbeiträge)	1.554.000 EUR

### Zeile 13 des Ergebnisplans: Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnisplan der Stadt Wolmirstedt sind mit 4.471.400 EUR zu veranschlagen und setzen sich im Einzelnen aus folgenden Ansätzen zusammen (Werte in EUR):

Konto	Transferaufwendungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Abweichung
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	40.000	40.000	0
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	10.000		10.000
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	883.100	666.500	216.600
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	112.300	131.900	-19.600
534100	Gewerbesteuerumlage	206.000	264.500	-58.500
537200	Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV (Kreisumlage)	3.220.000	3.418.200	-198.200



Der größte Posten der Transferaufwendungen ist die Kreisumlage. Die Umlage wird in 2017 – vorbehaltlich der ausstehenden Festsetzung des Landkreises – 3.220.000 EUR betragen. Der Rückgang der Gewerbesteuerumlage ist in parallelen Rückgang mit den Gewerbesteuererinnahmen zu erklären.

#### Zeile 14 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan betragen für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 834.600 EUR. Die maßgeblichen Ansätze lauten:

Konto	sonstige ordentl. Aufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2017	Abweichung
542100	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	163.300	142.800	-20.500
543100	Geschäftsaufwendungen	359.100	438.100	79.000
543110	Gerichts- und Gutachterkosten	198.700	297.300	98.600

Bei den Aufwendungen für Gerichts- und Gutachterkosten, stehen zweckgebunden Erträge (Kostenerstattungen Dritter) in Höhe von 113.500,- € entgegen, so dass die Eigenanteile der Stadt 183.300,- € betragen.

#### Zeile 15 des Ergebnisplans: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2017 sind im Ergebnisplan Aufwendungen für Zinsleistungen der Stadt Wolmirstedt in Höhe von 62.000 (Vorjahr: 85.000 EUR) geplant. Die Zusammensetzung der Zinsaufwendungen ergibt sich wie folgt (Werte in EUR):

Konto	Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	Ansatz 2016
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	22.000
5592 0	Erstattungszinsen	40.000

Bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute ist ein Rückgang des Ansatzes von 36.100,- auf 22.000,- EUR geplant. Die Reduzierung ist durch die fast durchgängig erfolgten Umschuldungen und erheblich geringeren Zinssätze begründet.

### **Zeile 16 des Ergebnisplans: Bilanzielle Abschreibungen**

Zum Thema Eröffnungsbilanz wurde bereits wiederholt ausgeführt. Die parallel erstellte Vorlage einer prüffähigen Eröffnungsbilanz wurde der Kommunalaufsicht angezeigt. Nacharbeiten werden allerdings erforderlich sein. Eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird voraussichtlich erst in 2017 erfolgen. Für die gleichzeitige Erstellung der Haushaltsplanung war eine Anpassung der Einzelwerte der Abschreibungen an die bisherigen Planansätze nicht mehr möglich. Daher müssen zunächst die fortgeschriebenen Ansätze im Haushalt eingearbeitet werden.

Der Gesamtbetrag der Abschreibungen wurden im Haushaltsplan mit 1.234.400,- € angesetzt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind mit 831.200,- € geplant.

Erst mit Prüfung und Auswertung der Eröffnungsbilanz werden die Werte verbindlich festgestellt und können dann als endgültige Werte in die Planung bzw. Rechnungslegung einfließen.

### **3.3. Teilergebnispläne**

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederungsstruktur kann nach den Produktbereichen des Produktplans LSA oder nach der örtlichen Organisationsstruktur der Gemeinde produktorientiert gegliedert werden.

Die Stadt Wolmirstedt hat sich für eine Gliederungsstruktur nach der örtlichen Organisation entschieden und hat 7 Teilhaushalte gebildet. Jeder dieser 7 Teilhaushalte (Budgets) ist einem der 2 Fachbereiche zugeordnet. Dabei bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

#### **Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung und Finanzen**

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeister
- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal
- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II

#### **Fachbereich 2 – Bürger- und Serviceangelegenheiten**

- **Budget 23:** Fachdienst – Immobilienwirtschaft und Stabsstelle Stadtentwicklung
- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport
- **Budget 25:** Fachdienst – Ordnung und Sicherheit

In den Teilergebnisplänen sind die anfallenden Erträge und zu leistenden Aufwendungen, die durch die Erstellung der dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte voraussichtlich entstehen, zuzuordnen. Der gebildete Teilergebnis- und Teilfinanzplan bildet eine selbstständige Bewirtschaftungseinheit (vergl. § 4 GemHVO Doppik).

Die Stadt Wolmirstedt weist die dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte aus.

### 3.4. Investitionstätigkeit

Im Finanzplan sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abzubilden. Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile (vergleiche verbindl. Muster 6 GemHVO Doppik). Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit untergliedert nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat zu beschließenden Wertgrenzen einzeln darzustellen. Für die Stadt Wolmirstedt sind je Budget/Teilhaushalt folgende Einzelmaßnahmen im jeweiligen Teilfinanzplan Teil B abgebildet:

Produkt	Finanzplan Investitionstätigkeit	Haushaltsjahr 2017	
		Einzahlung	Auszahlung
61111	Investitionspauschale	401.000 EUR	
11171	Veränderung des Anlagevermögens	250.000 EUR	
div.	BGA Pool		24.000 EUR
11161	IT-Bereich Lizenzen und Software		13.000 EUR
12611	FFW Stromerzeuger u. techn. Geräte		12.000 EUR
12611	FFW DLA Geräte etc.		14.000 EUR
54111	Kirchplatz – RW Kanal		195.000 EUR
54512	Jersl. Straße Elbeu – Straßenbeleuchtung	24.000 EUR	60.000 EUR
42411	Zentrale Sportstätte Wolmirstedt	139.000 EUR	244.000 EUR
28111	Schlossdomäne Café	7.500 EUR	15.000 EUR
28111	Schlosskapelle Machbarkeitsstudie	16.000 EUR	20.000 EUR
54111	Sanierung „Trifftstr.“ 2.BA	100.000 EUR	
54111	Sanierung – Ausbau „Amtstor“	140.000 EUR	210.000 EUR
54111	Sanierung „H.Heine Str.“	140.000 EUR	210.000 EUR
12811	Ohrebrücke Bauwerk 1	181.000 EUR	181.000 EUR
36511	Diesterweg-Grundschule – Blockhaus		2.300 EUR
36612	Spielgeräte „Deutsche Einheit“, „Amtsbrücke“		10.000 EUR
36612	Spielplatz „H.Heine Str.“ Zaunersatz		6.500 EUR
54311	Urnengemeinschaftsanlagen	20.000 EUR	20.000 EUR
11171	Grunderwerb		26.000 EUR
		<b>1.418.500 EUR</b>	<b>1.262.800 EUR</b>

Die Investitionen für die parallel Fördermittel beantragt werden, erfolgt zunächst die Eintragung von Sperrvermerken bis zur Bestätigung der Fördermittel.

Der Investitionsumfang ist im Wesentlichen an die Höhe der Investitionspauschale ausgerichtet. Erhebliche Neuinvestitionen sind für 2017 zwar nicht eingestellt, werden aber bereits über Fördermittelanträge für die nächsten Jahre bedeutsam. Neben der „Zentralen Sportstätte“ werden auch im Bereich der Sanierung Mittel für den Ausbau der „Heinrich Heine Straße“ im Programmjahr 2017 beantragt. Diese Maßnahme wird die Stadt in absehbarer Zukunft über den anstehenden Ausbau der Kanäle durch den WWAZ tangieren. Der für 2017 eingestellte Betrag ist nur ein Teilbetrag für das Jahr 2017. Insgesamt wird die Beantragung in 4 gleichen Jahresscheiben vorbereitet mit einem Gesamtbedarf von ca. 840.000,- €. Daher wäre eine Förderung von erheblicher Bedeutung, zumal der WWAZ die Maßnahme

auf seiner Dringlichkeitslist an vorderer Stelle verankert hat. Insgesamt hat der WWAZ weitere Maßnahmen geplant, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Verkehrsflächen durch die Stadt erfolgen sollen. Die Abstimmungen für die kommenden Jahre sind noch nicht abgeschlossen.

Auf jeden Fall ist die Stadt aber verpflichtet, den RW Kanal zu finanzieren. Über die Höhe des Anteils gibt es unterschiedliche Ansichten. Hier wird u.U. eine Anpassung der vertraglichen Regelungen mit dem WWAZ erforderlich werden.

### 3.5. Verpflichtungsermächtigungen

Für das Haushaltsjahr 2017 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

### 3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2019

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der Investitionstätigkeit folgende Ergebnisse aus (Werte in EUR):

<u>Ein-/ Auszahlungen Investitionstätigkeit</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Investitionspauschale	401.000	401.000	401.000	401.000
Invest.zuwendungen/Beiträge	1.017.500	1.405.000		
Ausz.aus Inv.tätigkeit gesamt dav. :	1.262.800	2.114.000	210.000	210.000
Heinrich Heine Straße	210.000	210.000	210.000	210.000
Zentrale Sportstätte Wolmirstedt	244.000	1.904.000		

### 3.7. Investitionskredite

Die Stadt Wolmirstedt hat zum 01.01.2017 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von voraussichtlich 1.401.641 EUR auszuweisen.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen veranschlagt. Im Planjahr 2017 erfolgt 1 Umschuldung. Dafür sind 325.00 EUR als Einzahlung und Auszahlung eingestellt. Die weiteren Tilgungsleistungen betragen 316.000 EUR. Zinsen sind mit 22.000 EUR eingestellt.

### 3.8. Entwicklung der Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität der Stadt Wolmirstedt ist weiterhin noch als positiv zu bezeichnen. Auf Grund des Wegfalls der Erträge und Einzahlungen für die Gewerbesteuer, ist

aber ein größerer Puffer zur dauernden Finanzierung der Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr vorhanden. Bei zeitlichen Zusammentreffen mehrerer größerer Auszahlungen, kann es nicht ausgeschlossen werden, dass vom Liquiditätskredit kurzzeitig Gebrauch gemacht werden muss. Daher ist auf eine strikte Liquiditätsplanung zu achten.

Der Bestand an Finanzmitteln betrug zum 01.01.2016 -> 2.909.864 EUR. Zum Jahresende wird er voraussichtlich 900.000 EUR betragen. Das bedeutet, dass für größere Investitionen (auch pflichtige) kein Liquiditätsüberhang mehr besteht und die Aufnahme von Krediten unter den entsprechenden Genehmigungsbedingungen erforderlich sein wird.

## **VI. Anmerkungen und Hinweise**

### **Anmerkungen und Hinweise**

Bei der Darstellung und Abbildung von Erträgen und Aufwendungen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen erfolgte entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften eine vorsichtige Schätzung der voraussichtlich im Haushaltsplanjahr anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen. Auf Grund des Zeitraums der Planung, der parallelen Fertigstellung der Eröffnungsbilanz und der aufgezeigten nur vorläufigen Mitteilungen durch das Land, sind Änderungen nicht auszuschließen.

### **Bildung von Deckungskreisen**

Im Haushaltsplan 2017 der Stadt Wolmirstedt werden Deckungskreise eingerichtet. Die einzelnen Deckungskreise werden produktübergreifend für die Personalaufwendungen, für Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude, bilanzielle Abschreibungen, Gerichts- und Gutachterkosten, sowie für Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten einzeln gebildet und einem Teilhaushalt als Verantwortungsbereich zugeordnet.

Stadt Wolmirstedt, im November 2016